

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt gem. § 41 Abs. 1 Buchstabe I) GO NW der Aufstockung des Stammkapitals der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin um einen auf die Stadt Sankt Augustin entfallenden Anteil in Höhe von 1.968.480,56 € zu. Die Aufstockung erfolgt im Wege der Umwandlung eines entsprechenden Teilbetrages der Kapitalrücklage gem. §§ 57 c ff GmbHG.

**einstimmig**